

der Schule übergeben. Bei der Bergung sind die meisten offenbar zerfallen und nur wenige kamen heil in die Schule. Sie waren „ . . . etwa zur Hälfte mit Knochenasche gefüllt“. Ältere Einwohner von P. bestätigten auf Befragen die Niederschriften in der Schulchronik. Auch der Fundplatz konnte auf diese Weise festgestellt werden. Der Verbleib der Urnen ist nicht sicher zu klären gewesen. Wahrscheinlich befindet sich eine im Magazin des Museums in Lüchow (Inv.-Nr. 480). G. Voelkel teilt hierzu folgendes mit: „ . . . der Jastorf-Typ noch zweifelsfrei erkennbar, ob A oder B nicht zu entscheiden, C ist auszuschließen.“ Eine zweite Urne, die aus der Schulsammlung Restorf ins Heimatmuseum Vietze gekommen ist, dürfte auch von diesem Fundplatz stammen (Inv.-Nr. 138 – Jast. A).

Der Fundplatz liegt hangabwärts anschließend an den mehrperiodigen Fundplatz „Pe 19“ am Fuße des Höhbecks unmittelbar an der Gemeindegrenze Restorf/Pevestorf. Auf engem Gebiet liegen hier also Körpergräber der Jungsteinzeit und Brandgräber der Bronze- und vorrömischen Eisenzeit beieinander.

A. Pudelko

Schutz von Hügelgräbern im Rahmen eines Bebauungsplanes im Kreise Verden

Westlich der Straße nach Bendingbostel befindet sich ein Hügelgräberfeld, das seit langem bekannt ist. Von ehemals 12 Hügeln waren bis jetzt noch 9 vorhanden. Den meisten drohte jedoch 1968/69 Gefahr infolge einer Vergrößerung der auf Genossenschaftsbasis betriebenen Gärtnereisiedlung Bendingbostel. Der Unterzeichnete vermochte, in Zusammenarbeit mit Kreisoberamtmann H. Grolle und den Herren Dr. Weiß und Ingenieur Steinborn von der Niedersächsischen Landgesellschaft Verden, alle Hügelgräber bis auf eines zu erhalten. Sie wurden innerhalb des Bebauungsplanes parzelliert und werden unter Erhaltung des Baumbestandes (evtl. Neuanpflanzung) in der Gärtnereisiedlung erhalten bleiben – zusätzlich grundbuchamtlich abgesichert.

Untersucht werden mußte der nordwestlichste Grabhügel (Nr. 1). Es wurden lockere Steinansammlungen besonders in der südlichen Hügelhälfte angetroffen. Ein Stein war einseitig plan geschliffen. In der nördlichen Hügelhälfte war trotz einiger Kaninchengänge der schwache Rest einer Bestattung als Verfärbung erkennbar, außerdem eine beutelförmige oval-rechteckige Verfärbung von 50 zu 70 cm Durchmesser mit 5 cm starken randlichen Ortsteinausfällungen. Funde wurden in dem Hügel von 14 m Dm. und 75 cm Höhe nicht angetroffen. – Eine Erwähnung dieses Befundes in der Fundchronik rechtfertigt allein das besondere Entgegenkommen der Niedersächsischen Landgesellschaft, der dafür besonderer Dank gebührt.

D. Schünemann